

Beschlussvorlage

VZD/2223/2024/GGE

Ernennung des Bürgermeisters

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Dräger, Susanne	Erstellungsdatum: 02.07.2024 Status: öffentlich
--------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
10.07.2024	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt / Stellungname der Verwaltung:

Gemäß § 28 Abs.3 Satz 1 KV M-V (Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) wird der direkt gewählte Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung von seinem Amtsvorgänger und dessen Stellvertreter ernannt und übernimmt in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden den Vorsitz der Gemeindevertretung.

Sollte der Amtsvorgänger sein eigener Nachfolger sein, müssen die beiden bisherigen Stellvertreter die Ernennung vornehmen und die Urkunde unterzeichnen.

Mit der Ernennung wird die Ernennungsurkunde verlesen und die Vereidigung vorgenommen.

Die übliche Formel zur Vereidigung lautet:

Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Optional: so wahr mir Gott helfe.

Im Anschluss verpflichtet der an Jahren älteste Gemeindevertreter den gewählten Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm dann die Leitung.

Die gewählte Person wird gemäß § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

keine Beschlussfassung